

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

43. Jahrgang.

Nr 108.

Sonnabend, den 12. September

1896.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Pos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Freiwillige Grundstücks-Versteigerung.

Das zum Nachlaß des am 12. September 1895 verstorbenen Schmiedemeisters
Johann Gottfried Müller in **Eibenstock** gehörige **Feldgrundstück** Folium
540 des Grundbuchs für Eibenstock, Nr. 336 und 337 des Flurbuchs, 2 Acker
32 □ R = 1 ha 16,6 a groß und auf 1800 Mark Zeitwerth taxirt, soll auf Antrag
der Erben des genannten Herrn Müller

Freitag, den 18. September 1896,

Vormittag 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Kgl. Amtsgerichte an Gerichtsstelle versteigert werden.

Die Versteigerungs-Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden,
können jedoch auch vorher beim unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden.

E i b e n s t o c k, den 8. September 1896.

Königliches Amtsgericht.

Chrig.

Dr. Mgfr.

Bekanntmachung.

Die **Landes-Brandversicherungs-Beiträge** auf den 2. Termin 1896 —
1. Oktober 1896 — sind nach je einem Pfennige für die Einheit bei der **Gebäude-
Versicherungs-Abtheilung** und nach je ein und einem halben Pfennige für
die Einheit bei der **freiwilligen Versicherungs-Abtheilung** nebst den fälligen
Stückbeiträgen bis spätestens

den 10. Oktober dss. Js.

bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung anher zu entrichten.

E i b e n s t o c k, am 8. September 1896.

Der Rath der Stadt.

In Vertretung:

Justizrath **Landrod.**

Geyer.

Tagesgeschichte.

— Berlin, 9. September. Der „Reichs-Anzeiger“
schreibt: Getragen von der Liebe der Unterthanen und der
Dankbarkeit des ganzen deutschen Volkes, begehrt heute Se.
Kgl. Hoheit der Großherzog Friedrich von Baden seinen
siebzehnten Geburtstag. Aus den Mäutern der verschiedensten
politischen Richtungen tönt dem edlen Fürsten das einmüthige
Lob seines vorbildlichen Lebens und Wirkens entgegen. Tiefer
noch, als die Zeitgenossen, wird einst die Nachwelt begreifen
und durch den Mund der Geschichte ausprechen, wieviel das
neugegründete Vaterland dem echt deutsch gesinnten Herrscher
Badens schuldig ist, von dessen Lippen an einem ewig denk-
würdigen Tage unserer Geschichte zum ersten Mal nach langer
Zeit wieder der Name eines deutschen Kaisers erklang. Auf
der ehrfürdigen Gestalt, die heute über die Schwelle
des Greisenalters schreitet, ruht ein Abglanz der milden
Weisheit ersten Kaisers, welchem Großherzog Friedrich,
neben dem unergötlichen Fürsten, der denselben Namen trug,
ein zweiter Sohn gewesen ist. Möchte es ihm beschieden sein,
bis zu den Grenzen menschlicher Lebensdauer seine treuen
Augen über das Wohl seines blühenden Landes und über die
Geschicke des jungen Deutschen Reichs wachen zu lassen!

— Karlsruhe, 9. Septbr. Se. Majestät der Kaiser
hat an Se. Königliche Hoheit den Großherzog von
Baden nachstehendes Telegramm gerichtet: „An des Groß-
herzogs von Baden Königliche Hoheit, Karlsruhe. Zu Deinem
70. Geburtstag, an welchem Dir von Deinem Volke und aus
allen Theilen Deutschlands Beweise aufrichtiger Verehrung
und Liebe dargebracht werden, drängt es auch Mich, Dir
Meine aus vollem Herzen kommenden Glückwünsche zu senden.
Indem Ich es freudigst anerkenne, wie hervorragend Deine
Verdienste um die Begründung und Erhaltung der Macht-
stellung Unseres gemeinsamen Vaterlandes sind und wie Du
es verstanden hast, die Bande der Freundschaft zwischen Uns,
Unsern Häusern und Regierungen immer fester und inniger
zu knüpfen, danke Ich dem Allmächtigen, daß er Dich bisher
so gnädig bewahrt hat und stehe zu ihm, daß er Dich, begleitet
von der Liebe des deutschen Volkes und der Anerkennung der
Bundesfürsten, zum Segen Deines Landes und des ganzen
Reiches noch lange in rüstiger Kraft erhalte. Die Kaiserin
schließt sich Meinen Glück- und Segenswünschen von ganzem
Herzen an und wird Mich bei Dir vertreten, da Mich die
Pflicht hier festhält. Görlich, den 9. September. Wilhelm.“

— Karlsruhe, 10. September. Der Kaiser richtete,
wie die „Karlsruher Zeitung“ meldet, folgendes Schreiben
an den Großherzog von Baden: „Königliche Hoheit, Durch-
lauchtigster Fürst, freundlich geliebter Vetter, Bruder und
Onkel! Zu dem heutigen Tage, an welchem es Eurer Königl.
Hoheit durch Gottes Gnade vergönnt ist, Ihr 70. Lebens-
jahr zu vollenden, spreche Ich Eurer Königlichen Hoheit
Meine wärmsten Glück- und Segenswünsche aus. Die Feier
des Ehrentages Eurer Königlichen Hoheit wird weit über
die Grenzen des Badischen Landes hinaus im Deutschen
Vaterlande freudige Theilnahme erfahren. Verehrt das deut-
sche Volk in Eurer Königlichen Hoheit doch denjenigen Für-
sten, dessen von großen Gedanken und weiser Staatskunst
getragenes Wirken wesentlich zur Wiederaufrichtung des Deut-
schen Reiches beigetragen hat. Wie Eurer Königliche Hoheit
Meinem hochseligen Herrn Großvater und Meinem in Gott
ruhenden Herrn Vater in treuer Freundschaft allezeit mit
Rath und That zur Seite gestanden haben, so erstreue auch
Ich Mich Eurer Königlichen Hoheit herzlichster Zuneigung
und werthvoller Unterstützung in Meinem Bestreben, das
Erbe des großen Heilensalters weiter auszubauen und
durch Werke des Friedens das Deutsche Reich zu kräf-
tigen und zu befestigen. Eurer Königlichen Hoheit auch
bei dieser Gelegenheit auszusprechen, wie glücklich Mich

dieses Bewußtsein macht, ist Mir ein Herzensbedürfnis.
Indem Ich Eurer Königliche Hoheit bitte, das beifolgende
Medallion zu dem Denkmale, welches die deutsche Nation ihrem
ersten Kaiser in der Reichs Hauptstadt errichtet, als eine
Erinnerung an die durchlebte große Zeit und die ehrwürdige
Person des theueren Kaisers Wilhelm I. freundlich anzunehmen,
verbleibe Ich mit der Versicherung wahrer Hochachtung und
Freundschaft Eurer Königlichen Hoheit freundwilliger Vetter,
Bruder und Onkel.“

Görlich, 9. September 1896. Wilhelm Rex.
— Karlsruhe, 9. September. Der 70. Geburtstag des Groß-
herzogs Friedrich wurde Mittwoch früh 7 Uhr mit dem
Geldente aller Gleden eingeleitet. Von dem Rathhause und
dem Thurm der evangelischen Stadtkirche wurden Choräle ge-
sungen. Ferner wurden am Morgen 101 Kanonenschüsse gelöst.
In allen Kirchen fand Festgottesdienst statt. Ihre Majestät
die Kaiserin Augusta Viktoria traf um 12 Uhr hier ein und
wurde von der Großherzogin und der Erbprinzessin emp-
fangen. Der Festzug verlief programmgemäß und machte
einen imposanten Eindruck. Der Vorbeimarsch währte zwei
Stunden. Nachdem der Festzug beim Schlosse vor dem Groß-
herzog vorbeigezogen war, brachte eine unzählige Menschenmenge
dem Landesherren enthusiastische Ovationen dar. Der Groß-
herzog erschien immer von Neuem, um zu danken.

— München, 10. September. Der Magistrat und
das Gemeinde-Kollegium haben an den Großherzog von
Baden ein herzliches Glückwunschtelegramm gesandt, in dem
es unter anderem heißt: „An der erhabenden Jubelfeier, welche
Baden heute begeht, nimmt mit dem ganzen deutschen Volke
auch Bayerns Hauptstadt innigen Antheil. Möge Gott in
seiner Güte und Gnade den edlen Fürsten, dessen Name mit
Deutschlands großer Zeit unauflöslich verbunden ist, unge-
zählte Jahre noch in voller Frische des Geistes und Körpers
erhalten zum Heil und Segen des deutschen Vaterlandes.“
— Vom Großherzog ist alsbald ein Dankestelegramm eingelaufen.

— Außer dem Großherzog von Baden begeht in diesem
Monat noch ein zweiter deutscher Bundesfürst seinen 70. Ge-
burtstag, Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg, der
am 16. September 1826 geboren ist. Von größern Festlich-
keiten sieht das Land aus Wunsch des hohen Herrn ab, es
wird aber auch diesen freudigen Anlaß benutzen, um dem
Fürsten, der seit 43 Jahren die Regierung führt, seine An-
hänglichkeit und Verehrung zu bekunden. In weiteren Kreisen
wird man sich den Glückwünschen für Herzog Ernst, der stets
eine deutschpatriotische Gesinnung betheätigt hat, gern anschließen.

— Bovenau bei Rendsburg, 9. September. Das
Kaiserliche Kanalamt macht bekannt: Die Fahrt durch den
Kaiser-Wilhelm-Kanal ist für Schiffe von 4 Meter
Tiefgang und 8 Meter Breite bis auf Weiteres bei Tages-
licht freigegeben.

— Altona, 7. September. Wegen Vergehens gegen
das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewer-
bes sind mehrere Geschäftsleute zur Anklage gebracht worden.
Es soll sich dabei um sogenannte „Ausverkäufe“ handeln. Ein
wirklicher Ausverkauf findet statt, wenn ein Geschäftsbetrieb
in Folge von Tod oder in der Absicht, sich zur Ruhe zu setzen,
beendet werden soll. Auch ein partieller Ausverkauf kann
stattfinden. Reste, mit denen geräumt werden soll, können im
Ausverkauf zum Verkauf gelangen. Hiergegen hat das Gesetz
nichts einzuwenden. Dagegen soll nach dem Gesetz ein-
geschritten werden, wenn die Ankündigung des Ausverkaufs nur
ein Mittel ist, um Käufer anzulocken, welche meinen, auf einem
Ausverkauf billiger als in einem fortlaufenden Geschäft be-
dient zu werden. Wer sich zu einem Ausverkauf entschließt,
übernimmt damit nach dem Gesetz die Verpflichtung, die
Menge der von ihm zum Ausverkauf bestimmten Waaren in
seiner Weise zu vermehren und versällt dem Gesetz, wenn er
gegen diese Verpflichtung verstößt. Selbst wenn er ursprüng-
lich die Absicht gehabt hat, einen wirklichen Ausverkauf zu

beweisstelligen, macht er sich, wenn er später andere Waaren
in diesen Ausverkauf hineinzieht, der falschen Angabe schuldig,
daß diese Waaren zu der Masse gehören, welche ursprünglich
zum Ausverkauf bestimmt war.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 11. Septbr. Ein außergewöhnlicher
Genuss steht heute Freitag Abend unsern kunstsinigen Pub-
likum bevor. Herr Direktor Willi Schrader, durch die
vorzüglichen Leistungen seiner Schauspieler-Gesellschaft hier
vorthelhaft bekannt, wird uns im Saale des Feldschloßchen
durch hervorragende musikalische Darbietungen erfreuen. Zur
Aufführung gelangt der 11. Akt aus dem „Freischütz“ sowie
die Suppésche komische Oper „Die schöne Galatée“. Die
mitwirkenden Künstler sind, wie wir hören, lauter Kräfte ersten
Ranges. Frau Marion Schrader-Gardon, dramatische Sängerin,
durch ihr jüngstes Auftreten in hiesiger Stadt aufs vorthel-
hafteste bekannt, Frau Moor-Schletterer, eine Schülerin von
Frau Biardot-Garcia in Paris, eine hervorragende Koloratur-
sängerin, Herr Hans Miralis, der herrliche Tenorist
der Kroll'schen Oper in Berlin, ferner der Pianist Herr
Bruno Schrader, ein Schüler Franz Liszt's, und der Solo-
violinist Herr Concertmeister Hendrik de Groote, Schüler des
Geigenkönigs Joachim, bürgen allein schon durch ihr aner-
kanntes künstlerisches Renommee für vorzügliche Leistungen.
Wünschen wir, daß den außerordentlichen Leistungen der Künst-
ler durch ein volles Haus auch ein außerordentlicher pecuniärer
Erfolg zu Theil werden möchte.

— Dresden, 8. September. Das „Kaiserabzei-
chen“, jene ehrende Schießauszeichnung, welche bis jetzt von
der 2. Kompagnie des königl. sächs. Schützenregiments Nr. 108
getragen wurde, ist auch diesmal von der Dresdner Garnison
behalten worden. Einige Mannschaften des 1. (Leib-) Gre-
nadier-Regiments Nr. 100 wurden am Montag früh mit dem
Zeichen dekoriert gesehen. Dieses Kaiserabzeichen wird am
rechten Oberarm getragen und besteht aus einem goldenen
Eisenträger, in dessen Mitte sich zwei gekreuzte Gewehre und
darüber die Kaiserkrone befinden. Wie verlautet, ist dies
Abzeichen der 8. Kompagnie genannten Regiments am Sonntag
in Gombitz, wo das Regiment verquartiert lag, im Weiseln
des Brigaden-, Regiments- und anderer Kommandeure der
Kompagnie übergeben worden. Es verbleibt nun dasselbe bis
nächstes Manöver bei der betreffenden Kompagnie.

— Dresden, 9. September. Ueber 10 Millionen
Mark in Werthpapieren werden übermorgen in den Lesern
der Aktiengesellschaft für Glasindustrie Friedr. Siemens zu
Dresden verbrannt. Dieselben bestehen in eingelösten
sächsischen Staatspapieren und Zinscheinen. Nach Ausweis
der von der letzten Ständerversammlung geprüften Rechnungen
sind sie alle dem Feuerbode geweiht. Dem Akte wird eine
Deputation des Landtags-Ausschusses zu Verwaltung der
Staatsschulden beiwohnen. In verschiedenen großen Packeten
wandern dieselben in die Feuergrube. Der Verbrennungs-
prozeß wird zwei volle Tage in Anspruch nehmen.

— Dresden, 9. September. Ein kränkelnder Hahn
als nächtlicher Ruhestörer, das war eine Straftat,
womit sich u. A. gestern das Schöffengericht zu beschäftigen
hatte. In der Niederlöfnitz wohnt der Schornsteinfegermeister
Gerisch in unmittelbarer Nähe des Restaurateurs Köhler,
dessen Hahn und Hühner dadurch nächtliche Ruhestörung ver-
ursachen sollten, daß sie von früh 5 Uhr ab krächzten. Auf
die Klage des Schornsteinfegermeisters erkannte der Gemeindevor-
stand gegen Köhler auf eine Geldstrafe von 3 M., gegen
welche derselbe aber Einspruch erhob und damit auch Erfolg
hatte, denn das Schöffengericht sprach Köhler kostenlos frei.
Auf dem Lande, so heißt es in der Urtheils-Begründung,
kann man früh 6 Uhr keine Ruhe mehr erwarten, und oben-
derein gehören die Hühner und Hähne zu den Eigentümlich-
keiten der Dörfer.